

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 09.04.2013

EEG reformieren, um die Energiewende zum Erfolg zu führen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Energiewende ist die größte gesellschaftliche Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Vor dem Hintergrund knapper und dadurch teurer werdender fossiler Ressourcen ist der Umstieg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern dringend notwendig.

In den vergangenen zwölf Jahren haben wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits einiges erreicht. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung steigt stetig und hat die erneuerbaren Energien in die praktische Anwendung gebracht und zu deren weiten Verbreitung geführt. So erreichten 2012 in der Bundesrepublik die erneuerbaren Energien mit knapp 136 Mrd. Kilowattstunden einen Anteil von 22,9 % am gesamten Stromverbrauch.

Wir können uns jedoch auf diesen Erfolgen nicht ausruhen, denn die Energiewende droht zu scheitern. Die hohen Energiekosten, ausgelöst durch Fehlanreize des EEG, das Fehlen von marktwirtschaftlichen Anreizen für eine bedarfsgerechte Produktion in Verbindung mit fehlenden Speichertechnologien sowie die an die neue Erzeugungsstruktur noch nicht angepasste Netzinfrastruktur sind Auslöser dieser Entwicklung. Auch in Zukunft muss die Energiepolitik die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit und die Verfügbarkeit zu erschwinglichen Kosten als gleichermaßen bedeutsame Ziele der Energiepolitik betrachten.

Vor allem die steigenden Energiekosten führen zu teils massiven Akzeptanzproblemen der Energiewende bei den Bürgerinnen und Bürgern, während Industrie und mittelständische Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüÙen. Die Kostensteigerungen haben mehrere Ursachen. Während vor zehn Jahren vor allem die Einführung der Stromsteuer einen Kostenschub bedeutete, ist es heute die EEG-Umlage. Aber auch die Mehrwertsteuer erhöht sich mit steigender EEG-Umlage. Betrug der Anteil der EEG-Umlage im Jahr 2007 noch rund 1 Cent/kWh, so ist er mittlerweile auf 5,277 Cent/kWh angestiegen.

Falls diese permanente Kostensteigerung nicht beendet wird, wird sich die Energieversorgung zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts entwickeln. Bei den einkommensschwachen Haushalten mit weniger als 1 000 Euro Pro-Kopf-Einkommen floss 2011 beinahe 1 % der verfügbaren Einkommen in die EEG-Finanzierung, bei den Haushalten mit einem Einkommen von über 5 000 Euro betrug der Anteil lediglich 0,1 %. Die permanente Steigerung der Stromkosten sorgt so für eine soziale Schieflage.

Um die Energiewende zu retten, bedarf es daher einer grundlegenden Reform. Das System garantierter Förderhöhen muss mittelfristig ersetzt werden durch ein Mengenmodell, welches mittels Wettbewerb, möglichst auf einem europäischen Markt, sicherstellt, dass jeder Cent der Bürgerinnen und Bürger so effizient wie möglich genutzt wird. Bis zu der Einführung dieses Systems ist ein Stufenplan zu erstellen, nach dem alle Technologien möglichst zügig in eine Direktvermarktung wechseln müssen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen,

1. die Energiewende so kosteneffizient, versorgungssicher und umweltverträglich wie möglich zu gestalten;

2. eine Fördersystematik zu entwickeln, die es erreicht, dass sich die besten und wirtschaftlichsten Formen der Erzeugung durchsetzen und mögliche neue Technologien entstehen;
3. die Förderung der erneuerbaren Energien zu europäisieren und auf ein Mengenmodell umzustellen;
4. einen Stufenplan zu entwickeln, mit dem zügig und planbar alle Anlagengrößen und Technologien zwingend von der festen Einspeisevergütung in die Direktvermarktung wechseln müssen. Die Direktvermarktungsinstrumente müssen deshalb weiterentwickelt werden. Die bisherige optionale Marktprämie ist durch einen Marktzuschlag zu ersetzen. Der neue Marktzuschlag wird zusätzlich zu den Markterlösen als fester Betrag pro Kilowattstunde gezahlt und löst damit die bisherige Förderung ab;
5. eine aufkommensneutrale Absenkung der Stromsteuer in Höhe der auf die EEG-Umlage entfallenden Mehrwertsteuereinnahmen mit dem Ziel einer Absenkung auf das europäische Mindestniveau durchzuführen;
6. der Bundesnetzagentur die Möglichkeit einzuräumen, bei instabilen Netzverhältnissen den Einspeisevorrang für neue Großanlagen per Beschluss regional und befristet außer Kraft setzen zu können, um einen Anreiz zu schaffen, Großanlagen der regionalen Nachfrage entsprechend zu bauen;
7. bereits vorhandenen Anlagen Bestandsschutz zu garantieren;
8. die Energiewende zu entschleunigen, um den Netzausbau, die Entwicklung von konventionellen Kraftwerkskapazitäten und von Speichertechnologien sowie den weiteren Zubau von erneuerbarer Energien-Anlagen besser aufeinander abzustimmen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer